

# RS Vwgh 1991/2/20 90/02/0191

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.02.1991

## Index

40/01 Verwaltungsverfahren

## Norm

VStG §31 Abs1;

VStG §32 Abs2;

## Rechtssatz

Bei der Frage, ob eine taugliche Verfolgungshandlung gemäß § 32 Abs 2 VStG 1950 innerhalb der Verfolgungsverjährungsfrist gesetzt wurde, kommt es nicht auf die richtige rechtliche Qualifikation der zur Last gelegten strafbaren Handlung an, sondern darauf, daß sich der gegen den Bf gerichtete Tatvorwurf auf alle wesentlichen Sachverhaltselemente bezogen hat und diese eine richtige Subsumtion zuließen (Hinweis E 22.5.1985, 85/03/0081).

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990020191.X05

## Im RIS seit

12.06.2001

## Zuletzt aktualisiert am

02.09.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)